

## Service "WARTUNG"

Artikelnummer 011870028101010

### Bedienung

- Keine

### Leistungsmerkmale

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Servicevereinbarung wird für zwei Jahre abgeschlossen.
- 1.2. Die Servicevereinbarung verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn diese Vereinbarung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.
- 1.3. Bei Lohn- und Kostenänderungen behalten wir uns vor, den von diesen Kosten abhängigen Teil des vereinbarten Preises im Rahmen der tatsächlichen Kostenänderung zu erhöhen oder zu ermäßigen.
- 1.5. Zahlungsbedingung: sofort ohne Abzug nach Durchführung.

#### 2. Leistungen von ACOTEC

- 2.1. An- und Abfahrt, sowie eine geplante Unterkunft.
- 2.2. Bereitstellung der benötigten Werkzeuge, Mess- und Kontrollgeräte.
- 2.3. Wartungsarbeiten (vorbeugende Maßnahmen, die den Betrieb der Anlage weiterhin sicherstellen) vor Ort innerhalb unserer Geschäftszeiten gemäß Wartungscheckliste und/oder Umfang aus dem zugrunde liegendem Auftrag.
- 2.4. Überprüfung der Anlage.
- 2.5. Ersatz und Austausch der durch natürliche Abnutzung oder Verschleiß unbrauchbar gewordener Kleinteile (bis zu einem Materialwert von 15 EUR und ein Zeitaufwand von 15 min).
- 2.6. Zustandsbericht mit Angabe von Bauteilen und Baugruppen, mit denen ein störungsfreier Betrieb gefährdet erscheint oder sicher nicht mehr möglich ist.
- 2.7. Erstellung eines Angebotes der benötigten Austausch- und Ersatzteile, sofern benötigt noch während des Aufenthaltes des Technikers.

#### 3. Leistungen des Abnehmers und/oder Betreibers

- 3.1. Der Abnehmer und/oder Betreiber verpflichtet sich, unmittelbar nach Auftreten einer Störung oder eines Schadens, uns die Störung oder den Schaden schriftlich mitzuteilen.
- 3.2. Folgende Punkte sind mitzuteilen:
  - 3.2.1. Name, Funktion und Telefonnummer des Feststellers
  - 3.2.2. Datum und Uhrzeit der Feststellung
  - 3.2.3. Genaue Bestimmung des Anlagenteils
  - 3.2.4. Genaue Beschreibung der Störung oder des Schadens
  - 3.2.5. Auswirkung der Störung oder des Schadens
- 3.3. Für die Dauer der Servicevereinbarung verpflichtet sich der Abnehmer und/oder Betreiber original Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien zu verwenden.
- 3.4. Für die Dauer der Servicevereinbarung verpflichtet sich der Abnehmer und/oder Betreiber grundsätzlich alle Störungen und Schäden nur durch uns beseitigen zu lassen (ausgenommen von uns genehmigte Leistungen oder autorisierte Partnerfirmen).
- 3.5. Der Abnehmer und/oder Betreiber hat uns bei vereinbarten Serviceterminen Zutritt zu der Anlage und zu sämtlichen Zutrittsinstrumenten, wie Schlüssel, Systemcodes, Anmeldungsunterlagen, Passwörter, etc. zu gewähren.

#### 4. Leistungen, die gesondert zu vergüten sind

- 4.1. Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Anlage oder unsachgemäße Behandlung oder Vandalismus zurückzuführen sind.
- 4.2. Aufwendungen, die nötig werden, weil der Abnehmer und/oder Betreiber aufgetretene Störungen oder Schäden uns nicht unverzüglich mitgeteilt hat.
- 4.3. Aufwendungen, die auf Wunsch des Abnehmers und/oder Betreibers entstehen, sowie die eventuell daraus entstehenden Überstundenzuschläge, Unterkünfte oder sonstige Kosten.

Schranken- und Parksysteme

Poller, Zutrittskontrolle

Videoüberwachung



- 4.4. Ersatz, Austausch oder Erneuerung von Anlagenteilen, Bauteilen oder Baugruppen, auch wenn die Ursache hierfür die natürliche Abnutzung oder der Verschleiß der defekten Teile ist.
- 4.5. Änderungen der Software auf Wunsch des Abnehmers und/oder Betreibers.
- 4.6. Softwareupdate (günstigerer Sonderpreis)
- 4.7. Installation und Inbetriebnahme eines Softwareupdates.
- 4.8. Eingabe von abnehmer- und/oder betreiberspezifischen Daten
- 4.9. Prüfung und etwaige Instandsetzung bei Übernahme einer in Betrieb befindlichen Anlage oder bei Wiederinbetriebnahme einer Anlage.
- 4.10. Behördlich geforderte Änderungen der Anlage.
- 4.11. Wird die Serviceleistung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Abnahme beauftragt, so ist ein Zustandsbericht zu erstellen, aus dem hervorgeht welche Arbeiten vor Auftragsannahme durchzuführen sind.
- 4.12. Wartezeiten

### **Technische Daten**

- Keine

### **Optionen**

- Keine